

1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Fontanestadt Neuruppin für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I Nr. 37, S. 4), wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Mai 2019 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Fontanestadt Neuruppin für das Haushaltsjahr 2019 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festge- setzt auf EUR
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	69.701.770	414.650	172.960	69.943.460
ordentliche Aufwendungen	69.735.800	110.590	887.300	68.959.090
außerordentliche Erträge	1.360.120	150.000	0	1.510.120
außerordentliche Aufwendungen	987.450	0	0	987.450
<u>Im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	72.245.650	697.780	341.150	72.602.280
die Auszahlungen	76.760.960	566.750	953.300	76.374.410
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.074.160	414.650	172.960	65.315.850
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.794.840	110.590	887.300	63.018.130
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.171.490	283.130	168.190	7.286.430
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.683.790	456.160	66.000	12.073.950
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.282.330	0	0	1.282.330
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher von 4.822.000 EUR um 10.346.070 EUR erhöht und damit auf 15.168.070 EUR festgesetzt

§ 3

Im Übrigen bleibt die Haushaltssatzung der Fontanestadt Neuruppin für das Haushaltsjahr 2019 (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17. Dezember 2018 Drs.-Nr. 2018/18 13. Erg.) unverändert.

Neuruppin, den

.....
Golde
Bürgermeister